Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 35 (1953)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winterthur, 30. Januar 1953 Erscheint jeden Freitag 35. Jahrgang Nr. 5

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 13.50, halbjährlich Fr. 7.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.–. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Zürich
Inseraten-Annahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 22, Tel. (051) 32 76 98, Postcheck-Konto VIII 16327
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Tel. (052) 2 22 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluß Montag abend

Eine Abstimmung – die auch Frauen etwas anginge

Es gibt immer wieder Fragen, die der Bürger mit dem Stimmzettel zu entscheiden hat, von denen sich die Frau mit angesprochen und mit aufgerufen fühlt. Es handelt sich dabei um Beschlüsse des Souveräns, die einen spezifisch menschlichen Aspekt aufweisen und zu denen Stellung zu beziehen auch die politisch uninteressierte Frau verpflichtet ist.

Am 1. Februar 1953 hat der Thurgauer Stimmbürger über einen Kredit zum Ausbau des Kantonsspitals und der Heil- und Pflegeanstalt zu befinden. Wir zweifeln nicht daran, dass die Kreditgewährung mit einem eindrücklichen Mehr zustandekommen wird, aber uns auf die wertvollen und fortschrittlichen Leistungen der Heil- und Pflegeanstalt Münsterlingen zu besinnen, erscheint uns trotzdem als das Anliegen der Stunde.

Die Tatsache, dass bei uns von hundert Einwohnern zwei psychisch krank sind, heisst, dass bei diesen zwei Menschen der Ablauf des normalen Denkvermögens gestört ist; — sei es durch angeborene oder erworbene Debilität, durch Schizophrenie oder manisch-depressives Irresein.

Diese Kranken müssen ärztlich behandelt werden; in leichten Fällen werden sie vom Psychiater ambulant beraten, in schwereren müssen sie zur Heilung für kürzere oder längere Zeit in eine Anstalt eingewiesen werden und in schwersten Fällen wird eine Dauerversorgung notwendig werden.

Was stellen wir für Ansprüche an eine Anstalt für Geisteskranke? Sie soll zeitgemäss eingerichtet sein, dem Kranken soll in ihr die beste Möglichkeit zu Heilung und Pflege gegeben werden, — dem Personal soll ein zeitsparendes Arbeiten gewährleistet sein — und den Aerzten sollen die besten Behandlungsmethoden ermöglicht werden.

Der in Aussicht stehende Kredit von 450 000 Franken wird für die Renovation des Mittelbaues im Hause für unruhige Männer verwendet werden. Auf einem Rundgang konnte man sich überzeugen, dass die Neugestaltung dieses Gebäudeteils notwendig ist, wenn man an den durchschnittlich hohen Anforderungen an Krankenanstalten festhalten will, die man in der Schweiz als konkreten Beweis sozialen Denkens werten darf.

Am Beispiel des schon renovierten Flügels ersah man die künftigen Vorteile, von denen der Bodenbelag aus Gummi und die sanitarischen Installationen die Wartung der Patienten vereinfachen und hygienisch vervollkommnen, während schlagsicheres Glas — durch sinnvolle Aufteilung der Scheiben wird dem Fluchtversuch wirkungsvoll begegnet — die frühere, an Strafanstalten erinnernde Vergitterung ersetzt.

Den Pflegern und Pflegerinnen werden heimelig möblierte, mit Blumen und Wandschmuck ergänzte Ess- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen. Der Wunsch nach gefälliger Umgebung entspricht dem berechtigten Bedürfnis zu individueller Erholung in den Arbeitspausen.

Die Park- und Umgebungsanlagen der Anstaltsbauten von Münsterlingen tragen sichtbar den Stempel des Direktors Dr. Adolf Zolliker. Er lässt beengende Mauern niederreissen und ersetzt sie durch bepflanzte Drahthecken vor die ehemals am Wasser stehenden Gebäude werden durch Aufschüttung freundliche Rasenflächen gelegt.

Das sind aber nur die äusseren Zeugen der warmen Menschlichkeit des gegenwärtigen Leiters, dessen väterlich gütige Persönlichkeit überall spürbar wirkt.

Der Besucher der Anstalt wird erschüttert von den Bildern einer Krankheit, die zu den schwer lösbaren Rätseln des menschlichen Daseins gehört — er wird aber auch gestärkt im Vertrauen zu denen, die Verantwortung tragen.

Die Kranken haben die Gesunden nötig — möge das Verständnis für ihre bedauernswerte Lage die aufzuwendenden Opfer zu ihrer Fürsorge leicht erscheinen lassen.

Sch-K.

Eine Frauenstimmrechts-Initiative im Kanton Bern

Während in mehreren Kantonen Frauenbefragungen nach genferischem Muster zu erwarten sind, wird im Kanton Bern ein Volksbegehren zugunsten des vollen Stimm- und Wahlrechts der Frau in den Einwohner- und Burgergemeinden in Gang gebracht. Schon seit Wochen bildet diese Initiative in der Bundesstadt eine Art politischen Tagesgesprächs, zumal in den interessierten Frauenkreisen.

Um die Zeitungsleute über dieses frauenpolitische Volksbegehren zu orientieren, lud das Initiativkomitee zu einer Pressekonferenz in Bern ein. Zahlreiche Bundeshausjournalisten deutscher und welscher Zunge und eine grosse Schar Vertreter und Vertreterinnen bernischer Zeitungen waren der Einladung gefolgt. Sollte auch hier das «Wunder von Genf» wirksam gewesen sein? Jedenfalls war die Atmosphäre dieser Pressezusammenkunft sehr beschwingt, gleichsam durchtränkt von lebendigem Interesse an der Sache.

Zuerst begründete die Leiterin des Pressedienstes, Gerda Meyer-Stocker, in überzeugender Art das Initiativbegehren und gab einen Ueberblick über die kommende Aktion. Gerade die kommunale Mitarbeit der Frau — so führte sie aus — scheint den Bernerinnen geeigneter Ausgangspunkt des politischen Frauenwirkens zu sein. Die Gemeinde als erweiterte Familie, als Lebens- und Wohngemeinschaft im grösseren, ist das öffentliche Lebensgebiet, das der Frau am nächsten steht. Zudem bedarf die Gemeinde mit ihren vorab erzieherischen und sozialen Aufgaben, die ja aus der Familie herausgewachsen sind, am dringendsten der Mitarbeit der Frau.

Die bernische Gesetzesinitiative zugunsten des gemeindlichen Frauenstimmrechts wird auf breiter Grundlage durchgeführt werden können. Trägerin der Initiatie ist die Kantonal-bernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde; sie greift mit ihren 30 angeschlossenen lokalen Frauenvereinen und 200 Einzelmitgliedern in den ganzen Kanton hinaus. Weitere Frauenverbände — kantonal zusammengeschlossene — gewähren Unterstützung. Vorläufig sind es ihrer neun, doch wird diese Zahl vermutlich noch wachsen. Von den politischen Parteien des Kantons Bern haben die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die Unabhängigen und die Liberal-Sozialisten Verbindungsleute ins Initiativkomitee entsandt. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die Katholische Volkspartei des Kantons Bern stehen leider abseits. Ob sie diesen Entschluss nach dem überraschenden Ausgang der Genfer Frauenbefragung, wodurch doch eine Art Grundwelle zugunsten der politischen Frauenrechte hervorgerufen worden ist, nochmals überprüfen werden? fragte die Referentin — die Bernerinnen hoffen es. Durch Verbindungspersonen ist auch der Kontakt zwischen dem Initiativkomitee und zwei grossen Arbeitnehmerorganisationen hergestellt: dem Kantonalkartell bernischer Angestellten- und Beamtenverbände und dem Gewerkschaftskartell.

Dem von Dr. jur. Marie Boehlen vorbildlich geleiteten Initiativkomitee steht ein Ehrenkomitee zur Seite; es wird von alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt präsidiert. Für den Berner Jura wurde ein eigenes Initiativkomitee auf die Beine gestellt, das ausgezeichnet arbeitet, sich im kleinsten Dorf seine «Stützpunkte» zu sichern wusste.

Die Unterschriftensammlung wird man gemeindeweise im ganzen Kanton Bern durchführen. Hier ist es eine lokale Organisation, dort eine tatkräftige Einzelperson, die sich dieser Aufgabe annimmt. In bezirksweise veranstalteten Instruktionskursen werden die Unterschriftensammlerinnen auf ihre Arbeit vorbereitet. Ein ständiges Sekretariat wurde eingerichtet (Zeughausgasse 31, Bern), wo die Unterschriftenbogen vom 20. Januar an bezogen werden können.

Die Initiative bedingt das Sammeln von mindestens 12 000 Unterschriften stimmberechtigter Schweizer Bürger, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Die Bernerinnen streben aber danach, 50 000 Unterschriften zusammenzutragen, um die politische Wirkung der Initiative zu erhöhen. Die anfangs Februar beginnende Unterschriftensammlung wird sich über drei Monate erstrecken. Die Bernerinnen hoffen, eine grosse Zahl von Männern werde durch ihre Unterschrift ein Begehren stützen, das zum Ziel hat, eine Rechtsungleichheit zu beseitigen und einem kleinen, aber wichtigen Bereich des öffentlichen Lebens frische Kräfte zuzuführen.

Der Initiativtext ist in der Form einer «einfachen Anregung» gehalten. Es geht heute ums obligatorische Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden, nicht um ein bloss fakultatives, wie es die Petition der Berner Frauen im Jahr 1945 begehrte. Die Initiative wird mit einer Rückzugsklausel versehen sein: damit man nicht festgefahren ist für den Fall, dass der Grosse Rat einen befriedigenden Gegenvorschlag machen sollte.

Einen Blick von der Männerseite

warf alt Regierungsrat Dr. H. Dürrenmatt auf die bernische Frauenstimmrechts-Initiative. Er tat es «als alter Veteran, der seit mehr als fünfzig Jahren die Frage des Frauenstimmrechts eifrig verfolgt hat». In dieser Frage werde es nicht anders gehen, als es bis jetzt jeder grossen Idee geschehen sei: anfänglich Sache einer kleinen Minderheit, gewinnt sie im Kampf der Ueberzeugungen doch immer wieder neue Kraft, um zuletzt zu siegen, weil es dabei um eine Sache der Gerechtigkeit geht. Als Sache der Gerechtigkeit sei das Frauenstimmrecht auch nicht die Angelegenheit einer bestimmten politischen Partei.

Gesunde, nahrhafte und kräftigende Kost tut unserer Bergbevölkerung und namentlich den Kindern not. Davon ist die Schweizer Berghilfe überzeugt; deshalb unterstützt sie die trefflich geleiteten Bergbäuerinnenschulen und Haushaltkurse nach Vermögen. Viel Arbeit bleibt in dieser Hinsicht noch zu tun im schweizerischen Alpenland. Helfen auch Sie mit zum Gelingen!

Berghilfe-Sammlung 1953:
Postcheck-Konto VIII 32 443, Zürich

Dass man bei der Initiative den Weg der einfachen Anregung gewählt habe, sei zweckmässig, weil ein Entwurf zu einem Gesetz über erweiterte Frauenrechte in Gemeindeangelegenheiten schon beim Grossen Rat liege, wo er allerdings seit einigen Jahren eingefroren zu sein scheine. Im Jahre 1945 ist dem Grossen Rat eine von 38 000 Frauen und 12 000 Männern unterzeichnete Petition eingereicht worden, die das fakultative Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden begehrte. Die Gemeindedirektion hat daraufhin eine Vorlage ausgearbeitet, für die auch bereits vom Grossen Rat eine Kommission eingesetzt wurde. Diese hat aber mehrheitlich Nichteintreten beschlossen, weshalb die weitere Behandlung der Vorlage bis heute liegen geblieben ist. Mit dem heutigen Volksbegehren kann also zunächst erzielt werden, dass der beschämende Zustand beendigt wird, durch den das verfassungsmässige Petitionsrecht noch weiter dermassen missachtet wird; denn wenn rund 50 000 Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger dem Grossen Rate eine Petition einreichen, haben sie wohl auch ein Recht darauf, eine Antwort zu erhalten!

Die Verwirklichung des heutigen Volksbegehrens entspräche der Entwicklung seit dem bernischen Gemeindegesetz von 1917, die mit dem letztes Jahr vom Volk genehmigten Wahlrecht der Frau zu den Gewerbegerichten vorderhand abgeschlos-

Nachdruck verboten

Franziska Romana von Hallwil

Ein Frauenschicksal aus dem 18. Jahrhundert
von Reinhold Bosch 13

(Schluss)

Franziska Romana von Hallwil starb als betagte Witwe am 6. März 1836. Im Tode vorangegangen waren ihr die Stiefschwester Leopoldine von Suttner, die am 14. Juni 1789 auf Hallwil starb, und ihr ältester Sohn Albrecht Friedrich Johann, bernischer Dragoneroffizier und seit Oktober 1802 Oberherr zu Hallwil, der sein kurzes Leben von knapp 27 Jahren am 30. Dezember 1802 in Paris beschloss. Franziska Romana liess zum Andenken an den so früh verlorenen Sohn, sowie an ihre am 1. Oktober 1804 im Schloss Hallwil verstorbene langjährige Freundin Dorothea Usteri, die Schwester des Dichters Johann Martin Usteri von Zürich, im Schlossgarten ein Denkmal errichten mit der Inschrift:

Den Entschlafenen
Hans von Hallweil
gebohren den 25. Jenner 1776.
Starb den 30. December 1802.
und
Dorothea Ustery
gebohren den 22. April 1765.
Starb den 1. Oktober 1804.

Ewig theür Entschlafene auch todt
Bewirkt ihr noch Gutes,
Denn Ihr erwecket den Wunsch edel zu
Zeyn wie Ihr wart.
Gute Seelen, die nur das Glük des
Freundes beglükte,
Unser sehnendes Herz zeigt Euch
Unseren Dank.

Wen die holde Liebe kränzet
Selig ist er schon hienieden
Denn ein Himmel glänzt um ihn
Und sein Herz treibt ihn zum Guten
Wohl ihm, wenn er folgt Veredlung
Ist der Tau der ihm der Liebe
Rosenkränze stets erfrischet.

Wie der Schatten früh am Morgen,
Ist die Freundschaft mit dem Bösen,
Stund auf Stunde nimmt sie ab:
Aber Freundschaft mit dem Guten
Wachset wie des Abends Schatten
Biss des Lebens Sonne sinkt.

Denkmal
der
Liebe, Freündschaft
und des
Hinscheidens.

«Während eines mehr als fünfzigjährigen Witwentums seiner Besitzerin wurde das Schloss Hallwil ein Zufluchtsort der Armen und Bedrängten, aber auch ein Stelldichein von geistig führenden Männern ihrer Zeit.» (H. Lehmann.) Eine enge Freundschaft verband Franziska Romana von Hallwil mit Pestalozzi und seiner Gattin. In die Zeit um 1780, also kurz nach dem tragischen Tode ihres Gatten, fällt die Bekanntschaft der beiden Frauen, von denen die eine fsat doppelt so alt war wie die andere. «Wochen und Monate lang lebten sie in engster Gemeinschaft auf dem Schlosse Hallwil; die Gräfin folgte ihrer bürgerlichen Freundin auch zu deren Verwandten in Zürich. Zum Kreise ihrer Vertrauten, die sich oft im Pfarrhause zu Seengen trafen, gehörte auch unter andern Goethes Freundin, Bäbe Schulthess.» Im Hallwil-Archiv Bern liegen noch einige Briefe aufbewahrt, die der grosse Menschen- und Kinderfreund an die «liebe Frau Oberherrin», an die «Theure, Edle» Franziska Romana gerichtet hat. Dieser Freundschaft widmete der bekannte aargauische Staatsmann Augustin Keller das Gedicht «Die Oberherrin von Hallwil und Pestalozzi unter den Kastanienbäumen», und der Dichter Adolf Haller von Turgi den Einakter «Begegnung in Hallwil. Ein Spiel um Pestalozzi» (Lenzburger Neujahrsblätter 1938 und Sep.-Druck). Dass die Oberherrin im Schloss Hallwil trotz ihrem adeligen Stande mit den Freiheitsideen der Französischen Revolution sympathisierte und als «Demokratin» galt, beweist ihr Erlebnis im Jahre 1797 mit dem deutschen Maler Alexander Macco (Heimatkunde aus dem Seetal 1931).

Im Hallwil-Archiv liegen noch zahlreiche — meist in französischer Sprache geschriebene — Briefe der grossen Frauengestalt, die es verdienen würde, einmal einen Biographen zu finden.

Wir schliessen unsere Geschichte mit einer Strophe aus dem oben erwähnten Gedichte von Augustin Keller:

«Wer kann all' das Leid ertragen,
Das im Haus dies Herz getragen?
Wer kann all' das Gute sagen,
Das dies Herz für's Volk geschlagen?
Nie schrieb's eines Schreibers Hand,
Einer nur in Marmorwand.»

*

Anmerkung: Unser Feuilleton über Franziska Romana von Hallwil wird, mit zahlreichen Illustrationen versehen, im Frühling 1953 als Separatdruck im Verlag der Historischen Vereinigung Seetal in Seengen erscheinen. Wir werden s. Z. in unserem Blatte den Zeitpunkt des Erscheinens, den Preis usw. bekanntgeben.

Sophie Haemmerli-Marti 13

Aus ihrem Leben und Schaffen
von Anna Keiterborn-Hämmerli

Dennoch lebt in diesem Schmerz kein Groll. Auch in den schwersten Zeiten begleitet San Francescos Sonnengesang die nun auf einen Stock gestützt rüstig Ausschreitende, wenn sie frühmorgens ihren ausgefüllten Tag mit einem Gang den Berg hinauf beginnt. Und in der Trauer um den Tod eines Neugeborenen findet sie die Worte:

Du hesch vo allem no nüt gha,
Kei Sunneschin, kei Räge,
Bisch nie im Freudetanz vora,
Hesch kei Schmärz dörffe träge.

sen worden ist. Nachdem die Frauen im Kirchengesetz des Jahres 1945 das volle Stimm- und Wahlrecht in den Kirchgemeinden erhalten haben, haben sie hier den nötigen «Lehrplätz» für das Gemeindestimmrecht bekommen, der sie befähigen wird, auch ihre Tüchtigkeit zur Mitarbeit an der Verwaltung der Einwohner- und Burgergemeinden zu beweisen. Denn grundsätzlich sind ja die Verwaltungsangelegnheiten der Kirchgemeinden und der bürgerlichen Gemeinden durchaus identisch. Der loyale, überzeugungstreue Verfechter der politischen Frauenrechte schloss seine Ausführungen mit dem Wunsch, das frauenpolitische Volksbegehren werde im Kanton Bern zu Stadt und Land gute Aufnahme finden — im Jubiläumsjahr 1953!

Dr. jur. Marie Boehlen entwarf ein geschichtliches Uebersichtsbild vom gemeinnützigen Wirken der Frauen. Sie erinnerte auch an das gemeindliche Stimmrecht, das die Bernerinnen im vergangenen Jahrhundert besassen. Ein solches war ihnen vom ersten bernischen Gemeindegesetz von 1833 verliehen worden, unter denselben Voraussetzungen wie den Männern. Aus formellen Gründen wurde es ihnen dann im Jahre 1887 entzogen.

Die Vortragende betonte, dass weite Kreise aufgeschlossener Berner Frauen Anteil nehmen am Geschehen in den Gemeinden und wünschen, in vollem Umfang zur Mitarbeit zugelassen zu werden. Sie haben eine Gesetzesinitiative in Gang gebracht, weil sie wünschen, dass der bernische Grosse Rat nun zum Stimm- und Wahlrecht der Frau in der Gemeinde Stellung nimmt und die Sache den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegt. «Wir glauben, dass die bisherigen negativen Abstimmungen über das Frauenstimmrecht in andern Kantonen zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass der Anstoss zu den Vorlagen immer nur vom Parlament ausging. Entspricht es nicht schweizerischer Art, dass Neues im Volk schon eine gute Grundlage haben muss, um in der Volksabstimmung durchzudringen? Wir halten die Initiative als geeignetes Mittel zur Erforschung der Stellungnahme unter den Stimmberechtigten und zur Aufklärung vieler bis jetzt Gleichgültiger. Regierungsrat und Grosser Rat werden eine Vorlage, gestützt auf eine Initiative, mit ganz andern Voraussetzungen der Abstimmung unterbreiten können, als wenn die Vorlage nur von den Behörden ausgeht.»

P. M. G.

Latife Bekir Ceyrekbasi †

Auf dem Umweg über die englische Frauenpresse erfahren wir sehr verspätet den Tod von Madame Latife Bekir Ceyrekbasi, (Ende September 1952), der verdienten Vertreterin der freiheitlichen türkischen Frauenbewegung. Im Jahre 1935 hatte sie in Istambul in vorbildlicher Weise den Kongress des Frauenweltbundes für die Frauenrechte (International Alliance of Women) organisiert und 1949 war sie nach langer Pause zu dem Kongress des Weltbundes nach Amsterdam gekommen, um die freundschaftlichen Beziehungen zu den Frauen des Westens zu erneuern. In ihrem Leben haben sich die grossen Umwälzungen und die Veränderungen, die sich in ihrem Lande und ganz besonders im Leben seiner Frauen vollzogen haben, in eindrücklicher Klarheit widergespiegelt. Madame Latife Bekir hatte sich schon 1908 als Siebzehnjährige in Saloniki als Sekretärin einer patriotischen Gruppe von ottomanischen Frauen mit sozialen und Frauenfragen beschäftigt, auf Grund der damals neu erstandenen ottomanischen Verfassung. Als Gattin des Generalpostmeisters ihres Landes hat sie später Zeit gefunden, um die türkische Frauenunion zu gründen und um unter den Frauen das nötige Verständnis für die neue Rechtslage zu wekken, die durch die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches in der Türkei für die Frau (Ehe) und die Familie 1926 geschaffen wurde. Als Präsidentin der Union der türkischen Frauen hat sie sich unermüdlich für bessere Schulung der Mädchen und den Schutz der Kinder eingesetzt, bis zu dem Moment, da Kemal Pascha im Jahre 1935 zwar den Frauen das Stimm- und Wahlrecht erteilte, aber zu gleicher Zeit die Union der türkischen Frauen auflöste wie alle andern privaten Vereinigungen, die mit seinem totalitär gewordenen Regierungssystem in Widerspruch geraten waren. Für die Besucherinnen des gerade damals in Instanbul tagenden Kongresses wurde die Spannung, die dieser Freiheitsbeschränkung vorausging, zu einem merkwürdigen Erlebnis. Später hat Madame Latife Bekir als Stadträtin von Istanbul und als parlamentarische Abgeordnete von Izmir (Smyrna) geamtet. Erst 1949 hat sie die Union der türkischen Frauen wieder zum Leben erwecken können, und es ist ihr eine grosse Genugtuung gewesen, dass die Union in vielen Städten des Landes wiederum Gruppen zu bilden vermocht hat, die für das Wohl der Familie, der Frauen und der Kinder arbeiten.

A. L. G.

Die Freisinnige Frauengruppe Zürich

schreibt uns:

Im Leitartikel des Schweizer Frauenblattes vom 16. Januar 1953 ist die Haltung der Freisinnigen Partei des Kantons Zürich einer scharfen Kritik unterzogen werden, die weit über das Ziel hinausgeht und welche bestimmt geeignet ist, diejenigen Kreise innerhalb der Partei zu verstimmen, welche den Frauenfragen wohlwollend gegenüberstehen und auf deren Mitarbeit die Frauen angewiesen sind. Parteiprogramme und Resolutionen vermögen andererseits nicht über die Tatsache hinwegzutäuschen, dass auch heute noch in vielen Volkskreisen mit erheblichen Widerständen gegen das Frauenstimmrecht zu rechnen ist. Dabei ist es gar nicht ausgeschlossen, dass sich auch die Herkunft einer Motion im Abstimmungskampf nachteilig auswirken kann. Vor allem erscheint es uns aber unbillig, die Freisinnige Partei des Kantons Zürich in den Brennpunkt der Angriffe zu stellen, denn nicht nur wird die Freisinnige Frauengruppe der Stadt Zürich (von der Redaktion gesperrt) nächstes Jahr auf ihr 20jähriges Bestehen zurückblicken können, sondern auch innerhalb der kantonalen Partei ist den Frauen jede Möglichkeit geboten, vor den verschiedenen Parteiinstanzen ihre Auffassung persönlich zum Ausdruck zu bringen. Wir legen Wert darauf, dies gegenüber der einseitigen Kritik, wie sie im angeführten Artikel zutage tritt, in aller Oeffentlichkeit festzustellen.

Von der Kunst, ein guter Patient zu sein

Wie man ein guter Arzt wird — dafür gibt es umfangreiche Lehrbücher, tüchtige Lehrmeister, grosse Universitäten und lange Jahre umfassender Vorbereitung in Kliniken und Spitälern. Aber ein guter Patient werden? Wo wird das gelehrt, und wo kann man erfahren, wie man sich als Patient richtig zu verhalten hat? Ein guter Patient sein, heisst nämlich, aus der Arbeit des Arztes den besten Nutzen zu ziehen, heisst, ihm behilflich zu sein, die Schmerzen zu lindern, einem Leiden rascher auf die Spur zu kommen und den ganzen Heilungsvorgang zu beschleunigen.

Es gibt da zunächst eine wichtige Grundregel: Suche deinen Arzt auf, ehe er zu dir kommen muss! Das will besagen: Lasse es nach Möglichkeit mit deinem Leiden nie so weit kommen, dass du selbst nicht mehr imstande bist, den Arzt in seiner Sprechstunde aufzusuchen. Denn der Arzt ist in seiner Praxis besonders gut darauf eingerichtet, die Patienten zu untersuchen und zu behandeln. Gewiss ist ihm dies auch in der Wohnung des Kranken möglich. Aber es liegt nahe, dass der Arzt in seiner eigenen «Werkstatt», wo er alle seine Instrumente und Apparate gleich in Reichweite bei der Hand hat, gründlicher und wohl auch erfolgreicher zu Werke gehen kann. Die ganze Atmosphäre im Sprechzimmer ist sozusagen wissenschaftlicher und objektiver.

Freilich hat der Patient nicht in allen Fällen die Möglichkeit, Bett und Haus zu verlassen, um den Arzt in seiner Praxis aufzusuchen. Umgekehrt gibt es manche Patienten, die sich beim ersten Krankheitszeichen geängstigt ans Telephon stürzen und sich mit dem Notruf: «Kommen Sie bitte sofort, Herr Doktor!» an ihren Arzt wenden. Sicher wird jeder gewissenhafte Arzt ohne Verzug zu einem Patienten eilen, wenn dieser dringend Hilfe benötigt — aber er wird enttäuscht sein, wenn in Wirklichkeit gar kein ernstes Leiden vorliegt und er ohne triftigen Grund seinen Tagesplan umgestürzt hat.

Der Patient möge sich darüber Rechenschaft geben, dass jeder Arzt sich in grossen Zügen schon am Morgen seinen Arbeitsplan zurechtlegt, sich darauf vorbereitet, zu welcher Stunde er seine schwerkranken Patienten aufsuchen will, wann er bei den Kranken im Spital die Visite macht und wann er zu den Rekonvaleszenten geht. Es ist auch für den Patienten selbst nicht zweckmässig, den Arzt ohne Not «dringlich» kommen zu lassen; denn wenn sein Arzt dadurch andere, wichtigere Verrichtungen unterbrechen musste, dann wird er sich dem neuen Patienten nicht mit der gleichen Gründlichkeit widmen können, wie dies bei einem normalen Sprechzimmerbesuch der Fall wäre.

Weiter gibt es manche Patienten, die während des ganzen Tages darüber im Zweifel sind, ob sie den Arzt kommen lassen sollen oder nicht. In diesem Zustande des Zögerns und Zauderns verharren sie oft bis in die Nacht hinein, und erst, wenn sie ihren Schlaf nicht finden und darüber unruhig werden, entschliessen sie sich zu einem Anruf. Damit ist aber wiederum weder dem Patienten noch dem Arzt gedient.

Es gibt noch eine weitere Untugend, deren sich manche Patienten bei ihrem Arzt schuldig machen: Sie reden zu viel, und zwar gibt es solche, die gewissermassen unaufhörlich sprechen, den Arzt bei seiner Fragestellung sogar unterbrechen und die doch nicht sagen, was ihnen eigentlich fehlt. Sie sind zu zerfahren und nervös, um sich auf einen kurzen, klaren Bericht über ihre Feststellungen zu beschränken. Dabei ist es für den Arzt ausserordentlich wichtig, ja, er ist nachgerade darauf angewiesen, möglichst präzise Angaben über Schmerzen und andere Krankheitssymptome zu erhalten; denn die menschliche Heilkunde hat — im Gegensatz zur Tiermedizin — gerade den grossen Vorteil, sich Aeusserungen des Patienten über zutage getretene Wahrnehmungen nutzbar machen zu können.

Wohl ist jeder Arzt in der Lage, ohne Mitteilung von seiten des Patienten einen Herzfehler festzustellen oder eine Lungenentzündung zu diagnostizieren — aber kein Arzt der Welt ist imstande, ohne persönliche Angaben seines Patienten herauszufinden, dass dieser häufig an Kopfschmerzen leidet oder dass bei ihm eine Stunde nach dem Essen jeweils Schmerzen in der Magengegend auftreten. So gibt es unzählige Fingerzeige, auf die der Arzt angewiesen ist, und die Zusammenarbeit zwischen dem Patienten und seinem Arzt ist gleich notwendig wie die Fähigkeit des letzteren, objektive Krankheitssymptome zu ermitteln und zu beurteilen.

Von grossem Wert für den Arzt sind auch frühere Krankheitsberichte, alte Röntgenbilder, Elektrokardiogramme, Operationsberichte usw. Auch Jahresangaben sollen möglichst exakt gemacht werden. Man soll nicht in denselben Fehler verfallen wie jene Dame, die auf die Frage, wann ihre Mandeln herausgenommen worden seien, dem Arzte antwortete: «Ja, das war ein Jahr, bevor mein Bruder starb, und er starb, als mein zweites Kind zwei Jahre alt war. Dieses Kind hat nun unlängst sein Ingenieurdiplom gemacht.»

Sodann ist es unerlässlich, dass der Patient seinem Arzt aufmerksam zuhört. Denn im Grunde verlangt er zwei Dinge von ihm: Urteil und Rat. Oft bestehen die Ratschläge nicht nur in der Verschreibung der notwendigen Medizin, wichtig sind auch Winke über Diät, Körperübung, Erholung und allgemeine Lebensführung, die der Patient indessen nur befolgen kann, wenn er sich die Ratschläge wirklich merkt. Wer fürchtet, sie zu vergessen, wird sich mit Vorteil das Wichtigste in einigen Stichworten notieren.

Wenn ein Arzt dem Patienten ein Heilmittel verschreibt, das sich bei früherem Gebrauch als wirkungslos erwiesen hat, so wird er gut tun, es dem Arzt zu sagen, anstatt die Medizin stillschweigend zu schlucken. Es ist eine bekannte Tatsache, dass nicht alle Menschen auf die Arzneien gleich reagieren. Gegen viele Krankheiten gibt es mehrere Mittel, und der Arzt wird in diesem Falle für die Beseitigung des Uebels einen andern Weg einschlagen. Es ist deshalb für ihn aufschlussreich, zu wissen, welche Mittel und Methoden bei früherer Gelegenheit schon versagt und welche sich gegebenenfalls als wirksam erwiesen haben. Unbedingte Aufrichtigkeit gegenüber dem Arzt und die Bereitschaft, auf seine Ratschläge zu hören und sie zu befolgen, dazu der feste Wille, raschmöglichst wieder gesund zu werden: das sind die wichtigsten Tugenden eines klugen und guten Patienten!

(Aus Vita Ratgeber)

Politisches und anderes

Die Neuordnung der Bundesfinanzen

Vergangenen Freitag wurden die Vorschläge des Bundesrates zur verfassungsmässigen Neuordnung des Bundesfinanzhaushaltes nach Ablauf der heutigen Uebergangsordnung veröffentlicht. Diese neue Vorlage hält sich im wesentlichen an die bestehende Ordnung und sieht die Weiterführung der Warenumsatz- und Wehrsteuer vor.

Um das Kraftwerk Rheinau

Das Initiativkomitee zur Erhaltung der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau teilt mit, dass die beiden Volksinitiativen zum Schutze der Stromlandschaft Rheinfall-Rheinau und für die Erweiterung der Volksrechte bei der Erteilung von Wasserkonzessionen durch den Bund, zustandegekommen sind. Im Zürcher Kantonsrat wurde die Motion, die die Regierung einlädt, für einen Bauaufschub des Kraftwerkes Rheinau einzutreten, abgelehnt.

Antrittsrede Präsident Eisenhowers

Bei seiner Vereidigung als 34. Präsident der Vereinigten Staaten hielt General Eisenhower die traditionelle Antrittsrede. Sie ist ein Glaubensbekenntnis, an die unvergängliche Würde des Menschen, die heute bedroht ist. Eisenhower entwickelte weiter die Grundsätze, die seiner Politik zugrundeliegen. Von diesen sind zu erwähnen: Verwerfung des Krieges, Ausbau einer Macht, die die Mächte der Aggression abschreckt; wirtschaftliche Gesundheit als unerlässliche Grundlage für die militärische Stärke und für den Frieden. Unterstützung der Uno. Bildung regionaler Gruppierungen für militärische Sicherheit. Betreffend Europa wünschte Eisenhower, dass die von grossen Ideen erfüllten Führer der westlichen Nationen, sich mit neuer Kraft daran machen, die Einheit ihrer Völker zu verwirklichen. Nur das vereinte Europa kann sein geistiges und kulturelles Erbe wirksam verteidigen.

Scharfer sowjetrussischer Angriff gegen Israel und den Zionismus

Unter dem Titel «Die Zionisten, Agenten der amerikanischen Spionage», veröffentlicht das offizielle Organ des Sowjetaussenministeriums «Neue Zeit» den bisher heftigsten Angriff der Sowjetregierung gegen den Zionismus und die israelitische Regierung.

Ein Schreiben Bidaults an Adenauer

Der französische Aussenminister Bidault versicherte Bundeskanzler Adenauer, «dass die personellen Aenderungen in der französischen Regierung an der Kontinuität der französischen Aussenpolitik nichts ändern».

Kommandowechsel in Korea

Der Kommandant der alliierten Truppen in Korea, General James Van Fleet, scheidet auf 31. März aus dem aktiven Militärdienst aus. Zu seinem Nachfolger wurde Generalleutnant Maxwell Taylor ernannt. Taylor war im Zweiten Weltkrieg Kommandant der 101. Luftlandedivision.

Die Massenflucht aus Ostdeutschland

Die bisher grösste Zahl von Flüchtlingen aus der Sowjetzone, die an einem Tag in Westberlin registriert worden ist, wurde am vergangenen Montag mit rund 2000 Flüchtlingen erreicht.

Eröffnung des Unesco-Zentrums für Grundschulung in Aegypten

Am 20. Januar ist in Sir-el-Layon bei Kairo ein internationales Zentrum für die Ausbildung von Lehrkräften eingeweiht worden: Es ist dies der erste Versuch im Mittleren Osten landwirtschaftliche Sozialarbeiter auszubilden.

Die Nachfolgerin Frau Roosevelts in der Uno

Präsident Eisenhower ernannte Frau Mary Lord zur Nachfolgerin Frau Eleanor Roosevelts als Vertreterin der USA in der Uno-Kommission für Menschenrechte. Frau Lord war Präsidentin des amerikanischen Komitees, welches ins Leben gerufen worden war, um Geldmittel für den Kinderhilfsfonds der Uno zu sammeln.

Auf jeden dreizehnten Schweizer ein Motorfahrzeug

Nach einer Mitteilung des Eidgenössischen Statistischen Amtes standen am 30. September 1952 rund 234 000 Motorwagen und 142 000 Motorräder im Verkehr (Landwirtschaftstraktoren und Armeefahrzeuge nicht inbegriffen) verglichen mit 1939 ist der Motorfahrzeugbestand dreimal so gross, wie vor dem Kriege. Damals entfiel auf jeden 33. Einwohner ein Motorfahrzeug, heute trifft es auf jeden 13. ein solches.

cf

Mit grosser Dankbarkeit erlebte sie jeden Tag die Gegenwart ihrer jüngsten Tochter, der Malerin, die früher ihre Zeit zwischen Zürich und Paris geteilt hatte, jetzt aber die Intervalle ihrer Abwesenheit immer kleiner werden liess. Dass eine andere Tochter mit ihrer Familie in der Umgebung von Zürich wohnte, war ein weiteres Schicksalsgeschenk. Denn die Kraft, die zu ihren Kinderliedern geführt hatte, erlosch in der Dichterin nie. Alles was ihre Kinder berührte, schloss sie in sich, und je weiter sich eines innerlich oder äusserlich entfernte, desto mehr glaubte sie, sich sorgen zu müssen. Wie früher griff ihre sorgliche Anteilnahme aber weit über den persönlichen Umkreis hinaus. Neben Eintragungen im Tagebuch über das politische Geschehen werden immer häufiger Kernsprüche über die Schweiz festgehalten. Wo sich wahrer Schweizergeist äussert, löst es ihre freudige Zustimmung aus, mit empörter Auflehnung bemerkt sie dagegen die Anzeichen von Vermassung und Tyrannei. «De Bundesbrief het Schimel agsetzt», mahnt ein scharf abrechnendes Gelegenheitsgedicht, das in die Worte ausklingt:

D Gränzmur stoht scho bidänkli schief,
Was hilft is do no de Bundesbrief?

Der Quell ihres poetischen Schaffens versiegte der Dichterin bis zum Ende nie, aber immer wurde seinem Strömen die bewusste Arbeit, die Strenge ihres scharfen Urteils entgegengesetzt. Ihre kernhafte und doch vom Glanz der Anmut umspielte schweizerdeutsche Prosa erschien 1938 im Bande «Mis Aargäu». Früher Geschriebenes war hiefür bearbeitet und vor allem die wichtige Jugendbegegnung mit Frank Wedekind, die in einer hochdeutschen Fassung vorlag, neu gestaltet worden. 1939 folgten die «Läbessprüch», prägis geformte Vier- oder Sechszeiler, in denen sich bald schalkhaft überlegen, bald in Bildern von monumentaler Grösse eine durchsonnte Lebenswelsheit offenbart. Diese Sprüche wurden alle aus einer grossen Anzahl von Varianten ausgewählt. «Hundert Skizzen zum fertigen Bild, hundert unwesentliche Sprüche bis zur Urkraft des Wesentlichen», lautet eine Notiz. Die meisten dieser Entwürfe enthalten jedoch so Wesentliches wie der folgende:

s Eländ übernimmt mi fascht,
Herrgott, hol mi Aerdeiascht!
«Si isch gwoge, bschtellt und zellt.
Träg sie — ine höcheri Wält.»

Die Strophen, die aus dem Schmerz um den Gatten entstanden waren, hatten sich zunächst hochdeutsch geformt. Erst nach einigen Jahren gelangte das Schweizerdeutsch auch in diesem dunkel verhängten Seelenbereich zum Durchbruch. Jetzt aber, in den Gedichten, die 1941 unter dem Titel «Rägeboge» erschienen, fiel auf die Sprache schon die Helligkeit einer jenseitigen Welt. Das Bild des Oben und Unten verbindenden Regenbogens wurde zwar erst kurz vor der Herausgabe der Sammlung vorangestellt. Wie viel aber dieses Symbol für die Verfasserin schon früher bedeutete, zeigt eine Briefstelle von 1936: «An jenem Morgen war ich früh durch ein glühendes Morgenrot geweckt worden, dessen Glanz mir durchs Fenster leuchtete. Und als ich dann auf dem Sonnenberg das himmlische Schauspiel der jagenden Morgenwolken im Föhn geniessen wollte, überraschte mich ein herrlicher Regenbogen, in einer Vollkommenheit der Farben und der Form vom Berg zum See gespannt, wie ich ihn noch nie erlebt habe. Was hier zu der Seele sprach, waren nicht Luftspiegelungen, sondern geistige Wesenheiten, mit denen wir verbunden sind und zu denen nun auch unsere Toten gehören. Das spürte ich stark schon als Kind, auch in den Sternen und Blumen. Diese Verbindungen müssen wir bewusst suchen. Ich meine nicht eine materielle Verbundenheit, wie sie der Spiritismus herbeiführen will, sondern die geistigen Zusammenhänge zwischen der Natur und uns, die sich der aufmerksamen Seele offenbaren.» (An Werner Wehrli.)

Oft wurde Sophie Haemmerli-Marti jetzt aufgefordert, aus ihren Werken vorzulesen. Sie folgte einem solchen Ruf gern; denn wer sich mit den Menschen so tief verbunden fühlte, musste auch das Verlangen nach einem Echo empfinden. Bei der Unmittelbarkeit, mit der ihre Seele im Wort lebte, aber auch im Leuchten der Augen und im Klang der weittragenden Stimme zum Ausdruck kam, konnten solche Vortragsabende zu einem Erlebnis werden, das über die Stunde hinauswuchs. Schon beim ersten Wort war der Kontakt mit den Zuhörern hergestellt, und auch die vorgetragenen Lieder für Einzelstimmen oder Chor fanden frohen Widerhall im Saal. Es bestanden jetzt schon über zweihundert Vertonungen nach ihren Texten.

Alles rundete sich im Leben der Dichterin, und mehr und mehr begannen Ende und Anfang sich zu berühren. Dies kam auch in den kleineren Zügen des Schicksals zum Ausdruck: der Freund ihrer Othmarsinger Kindheit, der als junger Bursche nach Amerika ausgewandert und seither verschollen war, wurde jetzt von einer ihrer Töchter am Golf von Mexiko als rüstiger Siebziger aufgefunden, so dass sich mit dem originellen Farmer und Handwerker noch ein freudiger Briefwechsel entspann. Jener Urner, den Sophie Marti als Konfirmandin davon abgehalten hatte, die geistliche Laufbahn zu betreten, war der Vater ihres jungen Freundes Heinrich Danioth geworden. Aus Chicago erreichte sie der Brief eines Fabrikanten, der im Schweizerverein ihre Gedichte gehört hatte. Er gibt sich als jenes Büblein einer Witwe zu erkennen, dem sie nach Beendigung ihrer ersten Lehrerinnenzeit in Thalheim «noch ein Paar Strümpfe voll Chrömli und einen Brief» geschickt hatte. «Und diese Freude begleitete mich stets, und diese gute Frau hinterlässt neben meiner Mutter die süssesten Erinnerungen meiner Jugend.» Im Jahr darauf reiste dieser Amerikaschweizer mit seiner Gattin in die alte Heimat und suchte seine einstige Lehrerin auf.

Trotz ihren abnehmenden Kräften machte die Unermüdliche auch von Zürich aus noch grössere Reisen, kam nach Italien, wo sie vor allem Assisi wiedersehen wollte, und mehrmals nach Holland, zuletzt 1938.

In steigendem Mass beschäftigte und beunruhigte jetzt das politische Zeitgeschehen die Dichterin. Immer häufiger legte sie in ihre Merkbücher auch Zeitungsausschnitte Teile aus Leitartikeln und Bildnisse der im Guten oder Bösen führenden Staatsmänner und Generäle. Mit Grauen verfolgte sie die Ereignisse, die einen kommenden Krieg anzeigten, und als dieser Tatsache wurde, schrieb sie an einen Jugendfreund: «Man ist wie gelähmt vor dem Furchtbaren, das jetzt nicht als Schicksal, sondern als Schuld über die Menschheit hereinbricht. Wir werden das Ende dieses Krieges nicht mehr erleben, und nachher wird alle Kultur vernichtet sein. Dennoch heisst es: arbeiten, bis zuletzt, und die Fackel hochhalten.» (An Prof. Hans Kaeslin.)

Das erwähnte Arbeiten wandte sich mehr und mehr nach innen. Zwar wurden, meist durch die Tragik der Zeitereignisse angeregt, fortwährend neue Gedichte aufgezeichnet, auch Vortragsabende abgehalten und eine weitverzweigte Korrespondenz erledigt. Worauf sich aber die tiefste Gedankenarbeit konzentrierte, zeigt das Tagebuch: die Propheten und die Psalmen, die theologischen Schriften des Paracelsus, die Werke Soloviefs, eine Mysteriengeschichte von Rudolf Steiner, Dichtungen von Albert Steffen und als Letztes die Geschichte des Urchri-

Die natürliche Geburt

Die Geburt ist ein natürlicher, physiologischer Vorgang, der mit Schmerzempfindung, aber in erträglichem Masse, verbunden ist. Wenn dabei aber die Schmerzerträglichkeit die Grenzen überschreitet, wird von aussen her, das heisst durch Arzt oder Hebamme, ein Mittel zur Linderung gegeben. Ich will hier nicht über Geburten schreiben, bei denen von vornherein ein pathologischer Verlauf angenommen werden muss. Hier kann der Geburtshelfer nur mit rechtzeitigen Eingriffen das Leben von Mutter und Kind retten. Es berührt einem eigenartig, dass heute die zivilisierte Gebärende gegenüber der Primitiven kaum mehr ohne Hilfsmittel auskommt, trotz fortgeschrittener Hygiene. Oft scheint es, die Geburtshilfe sei ein Zweig der Chirurgie geworden. Die Schuld an dieser unnatürlichen Entwicklung darf nicht allein den Aerzten in die Schuhe geschoben werden. Wir leben ja in einem unnatürlichen Zeitalter. Unsere Lebensweise hat sich verändert. Hauptsächlich ist es die vorwiegend sitzende Lebensweise, besonders die der städtischen Bevölkerung, die den Körper nicht mehr widerstandsfähig macht. Dazu ist die Schmerzempfindlichkeit grösser geworden.

Der englische Arzt G. D. Read hat diese für Mutter und Kind negative Entwicklung mit Sorgen verfolgt. Er sagt sich, eine Geburt kann und muss auch heute wieder auf eine natürliche Basis gebracht werden. Aus eigener Erfahrung als Geburtshelfer wusste er von den mehr oder weniger schweren Schädigungen, die hauptsächlich das Kind nach einer künstlichen Geburt zu tragen hatte. Auch übersah er das wichtige psychologische Phänomen nicht, das vielfach bei den Aerzten vergessen ist. Denn das Miterleben der Geburt bis zum ersten Schrei des Kindes in vollem Bewusstsein hat auf eine Frau eine tiefgreifende Wirkung. Sie ist nicht mehr dieselbe bei einer Frau, die ihr Kind erst nach der Narkose zu sehen bekommt. Wir alle können dieses Phänomen bei unseren Haustieren beobachten. Kaum sind die kleinen Wesen geboren, verwandelt sich unser Tier in eine treubesorgte Mutter. Ihr ganzes Sein ist nur noch zur Pflege und zum Schutze ihrer Kinder da. Ganz ähnlich ist die Reaktion bei der Menschenmutter. Beim ersten Schrei ihres Neugeborenen erwacht im Moment der Muttertrieb. Alle Anstrengungen sind vergessen, es durchrieselt sie ein warmes Gefühl. Die wahre Mutterliebe, die dem Kinde ein gutes Nestgefühl gibt, ist mit einem Mal da. Die aus der Narkose erwachte Mutter hat es viel schwerer, den Kontakt mit ihrem Kind zu bekommen. Mögen die Aerzte und Hebammen doch ihre vermehrte Aufmerksamkeit auf dieses Phänomen leiten.

Jenem vollkommenen Muttererlebnis stehen aber einige Hindernisse im Weg. Erstens ist es die Angst vor dem Geburtsschmerz. Man hört ja immerzu nur von schweren Geburten reden. Man spricht von der schweren Stunde. Ist es da verwunderlich, wenn eine Schwangere davor Angst kriegt? Wie wenig Frauen wissen etwas über ihre körperlichen Funktionen. Diese Unwissenheit trägt auch zur Angst bei. Es ist bewiesen, dass Angst sich auf Leibesorgane übertragen kann, indem sie sich verkrampfen. Bei der Geburt ist diese Verkrampfung ein grosses Hindernis. Der Geburtsweg kann sich da nicht erweitern, um die Frucht durchzulassen. Es entstehen dadurch unnötige, heftige Schmerzen, die nur mit Medikamenten zu meistern sind, die sich aber oft schädlich auf das Kind auswirken.

Also eine richtige Aufklärung der Schwangeren tut not, und die richtige Vorbereitung des Körpers auf die Geburt.

Um an einem sportlichen Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es selbstverständlich, sich daraufhin zu trainieren. Nur ein gut geübter Sportler, dessen Muskeln elastisch sind, hat Aussichten auf Erfolg. Darum muss auch der Frauenkörper auf die Geburt hin trainiert werden. Denn sie bedeutet Schwerarbeit für die Frau. Im ersten Teil der Geburt, der Eröffnungsperiode, verrichtet der Körper seine Aufgabe von selbst. Um so mehr muss die Kreissende in der nachfolgenden Austreibungsperiode mit aller Kraft mithelfen. Es leuchtet sicher ein, dass ein dafür vorbereiteter Körper viel leichter seine Sache vollbringt. Die Uebungen bestehen aus Entspannungs-, Atem- und Beckenmuskelgymnastik. Zuerst fand Dr. Read bei seinen Kollegen wenig Anhänger für diese Methode. Um so mehr begeisterten sich die Frauen dafür. Nun können sie das Mutterwerden ganz bewusst und ohne Furcht miterleben. Heute ist die natürliche Geburt in den angelsächsischen Ländern fest eingebürgert. In den meisten Entbindungsanstalten arbeiten zu diesem Zwecke ausgebildete Gymnastikerinnen. Denn die Schwangere soll diese Uebungen nur unter Anleitung erlernen, damit sie nicht falsch gemacht werden. In jede Gymnastikstunde wird eine kurze theoretische Erklärung über Anatomie und Physiologie von Schwangerschaft und Geburt eingeflochten.

Auch auf dem Kontinent verbreitet sich die Readsche Methode. Einsichtige Aerzte, Hebammen und Gymnastikerinnen setzen sich dafür ein. Das Training ersetzt die ärztliche Kontrolle nicht. Arzt, Gymnastikerin und Hebamme bilden eine einheitliche Equipe zum Wohle der werdenden Mutter. Die Geburt möchte doch bald für alle Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten zu einem glücklichen Erleben werden. Nur müsste dazu noch die Mutterschaftsversicherung endlich verwirklicht werden.

Sr. Hardy Keller

Dürfen Kinder auch Hemmungen haben?

Man ist heute auf eine fast fanatische Weise bestrebt, die Kinder von allen «Hemmungen» zu befreien! Diese moderne pädagogische Richtung sieht ihre Aufgabe darin, die jungen Menschen ganz ohne Angst aufwachsen zu lassen. Schon das Kleinkind soll weder Angst vor dem körperlichen Wagnis noch vor der Strafe und Zurechtweisung haben, denn die Angst, so argumentiert man ganz richtig, entwickelt Hemmungen aller Art. So wächst eine junge Generation heran, die jeden Druck und jede Beeinflussung von aussen nach Möglichkeit refusiert. Die Folge davon ist, dass viele Erwachsene über eine «schlecht erzogene» Jugend klagen, die wohl freier und offener sei, aber auch «frecher». Man vermisst bei den jungen Leuten viele sittliche Hemmungen und die so notwendige Selbstbeschränkung in der Freiheit.

Warum aber den Kindern einen Vorwurf machen? Sie sind zum grossen Teil von einem Zeitgeist angehaucht, der neue, wenn auch nicht bessere sittliche Begriffe propagiert. Anderseits bemüht sich diese moderne pädagogische Richtung darum, ihnen jede Aengstlichkeit vor dem eigenen und oft zu unreifen Tun und Wollen zu nehmen. Wenn man es unterlässt, bereits dem Kleinkind ein Mass und eine Richtung zuzuweisen, die es nicht ohne innere Hemmungen ausser acht lassen darf, muss man sich nicht wundern, dass das grosse Kind keine Grundsätze anerkennen will, an die es sich halten soll. Welche Weisheit liegt schon in dem volkstümlichen Sprüchlein: «Was klein Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!» Die fortgesetzte und stufenweise Gewöhnung an gute Sitten, an rechtes Benehmen und an die Pflicht ist eine unbedingte Notwendigkeit. Die Kinder können nicht nur aus Liebe zum Erwachsenen gehorchen lernen, sie gelangen ebensosehr aus Achtung und Furcht vor seiner Ueberlegenheit an Kraft und Geist dazu. Durch gute Vorbilder allein lernt ein Kind weder den Gehorsam, noch die notwendigen Moralbegriffe. Jeder Erzieher wird sehr bald die Erfahrung machen, dass ein Kind nicht «von selbst» das Rechte tut, und wollte man ihm auf nur kameradschaftliche Weise empfehlen, doch recht artig zu sein, hätte es durchaus keine «Hemmungen» seinen eigenen Wünschen zu folgen.

Es ist eben falsch, dem Kinde die «Angst» vor der gerechten Strafe zu nehmen. Das will nicht heissen, dass man es unter Strafandrohung oder durch falsche und übermässige Strafen zur Folgsamkeit bewegen soll. Es gibt auch viele Arten, falsch zu strafen, genau so, wie es Unterlassungssünden gibt, wenn Eltern überhaupt nicht zurechtweisen. Wenn das Kind im Erzieher aber nur den Kameraden, nicht seinen «Meister» sieht, wird es nur seinen Launen und Trieben gehorchen. Die Erkenntnis dessen, was Unrecht ist, und was Unrecht tun bedeutet, erwirbt ein Mensch nur durch die guten und konsequenten Masstäbe seiner Kinderstube. Hier lernt er nach und nach an allerlei Geboten und Verboten, durch Strafen, Zurechtweisung und Ermahnungen was «gut» und «böse» ist.

Ein guterzogenes Kind hat deshalb ganz natürliche «Hemmungen» davor, sich unartig zu benehmen. Es fürchtet sich vor der Missbilligung der Eltern, und es möchte nicht das Vertrauen und die Zuneigung seiner Erzieher wegen Unfolgsamkeit verlieren. All dies sind gesunde Hemmungen, die Kinder im Elternhaus und in der Schule haben müssen. Auch ist es nicht gut, dem Kinde jede Angst vor dem Wagnis zu nehmen. Jeder Mensch, auch der junge, soll seine persönlichen Grenzen kennen lernen und sich in weiser Beschränkung und in einem klugen Masshalten üben. Aber auch dem Verkehr mit den Mitmenschen sind gewisse Schranken gesetzt, und die vielgerühmte Offenheit der jungen Generation den Erwachsenen gegenüber ist von manchem zu spät als Frechheit erkannt worden. Das Kind muss gerade dem Erwachsenen gegenüber jenen achtungsvollen Respekt üben, der zur notwendigen Demut befähigt, nicht alles bereits «besser» zu wissen, sondern mit Ehrfurcht immer weiter zu lernen im Leben und an den Menschen!

Adelheid Sprecher

Das vielseitige Heilmittel «Wärme»

Zur Behandlung der verschiedenartigsten schmerzhaften Erkrankungen wendet man Wärme teils in trockener, teils in nasser Form an, denn diese wirkt zumeist schmerz- und krampfstillend, indem man mittels Wärmeanwendungen in dem zu behandelnden Körperteil eine kräftige Durchblutung, eine Hyperämie (Blutüberfüllung) erzeugt. Durch umfangreiche Forschungsarbeiten, die unter der umsichtigen Leitung von Herrn Professor Dr. A. Böni, Direktor des Physikalisch-therapeutischen Institutes der Universität Zürich, durchgeführt wurden, ist es in neuerer Zeit gelungen, diesem althergebrachten therapeutischen Handeln eine wissenschaftliche Grundlage zu geben. Zahlreiche Versuche haben beispielsweise bewiesen, dass engumschriebene und ausgedehnte Wärmeanwendungen am Ort ihrer Einwirkung eine Erweiterung der Blutgefässe auf tiefer gelegene Gewebeschichten mit vermehrter Durchblutung zur Folge haben. Diese erhöhte Durchblutung ist eines der allerwichtigsten Selbstheilmittel des gesamten Organismus, denn in seinem Kampf gegen eingedrungene «Feinde» (= Krankheitskeime der verschiedensten Art!) erzeugt der Körper bei jedem akuten Krankheitsherd, den er unter allen Umständen zu beseitigen oder unschädlich zu machen trachtet, eine vermehrte Durchblutung, das heisst also Wärme in recht erheblichem Grade.

Auf dieser theoretischen Grundlage aufbauend, rückt die medizinische Wissenschaft heute wieder mit den scheinbar einfachsten Mitteln der Wärme den mannigfachen Krankheiten auf den Leib. Durch Wärme sucht der Arzt den Stoffwechsel im günstigsten Sinne zu beeinflussen, Fettsucht und gichtische Leiden zu heilen, beziehungsweise zu bessern, unterstützt durch eine geeignete, ärztlich anempfohlene Diät.

Mit Wärme regt er den Blutkreislauf an und hebt die Wasserverhaltung bei Herz- und Nierenkrankheiten in manchen Stadien auf, was für die Gesundung des Menschen oft von grosser Wichtigkeit ist. Mit Wärme bekämpft die moderne Medizin den akuten Muskel- und Gelenkrheumatismus in der gleichen Weise wie die oft so schweren Veränderungen des chronischen Rheumatismus, ausserdem Zahnschmerzen, Drüsenschwellungen, Abszesse, Gallen- und Leberleiden, und sie mildert durch Erweiterung der Blutgefässe auch tiefer gelegenen, peinigenden, schlafraubenden Schmerz.

Wärme beseitigt in manchen Fällen die Schlaflosigkeit und die mangelnde Tätigkeit des Magens

Fortsetzung Seite 4

Bund schweizerischer Frauenvereine

Gross war die Freude vieler Schweizerinnen ob des neuen Bürgerrechtsgesetzes. Diese Freude hat sich mannigfaltig ausgedrückt. Für diejenigen, die im jahrelangen Kampf sich dafür eingesetzt haben, dass die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Schweizer Bürgerrecht behalten kann, sind die vielen Beweise der Dankbarkeit für diese Arbeit eine grosse Ermunterung und eine Quelle neuer Energie.

Am 2. Januar schon meldeten sich dankbare Schweizerinnen, die nunmehr getrost in den Ehestand treten konnten. Von ihnen wurde nicht mehr verlangt, eine schmerzliche Wahl zwischen ihrem Eheglück und ihrer Heimatliebe zu treffen. Ein einfaches Formular wird ausgefüllt — die Erklärung über die Beibehaltung des Schweizer Bürgerrechts» —, eine Unterschrift daruntergesetzt, und viel Herzeleid wird vorgebeugt. Diese Erklärung muss allerdings noch vor der Eheschliessung abgegeben werden. Der Mädchenname muss es sein, damit sie Gültigkeit hat. Alle Schweizerinnen, gleichgültig wie sie das Schweizer Bürgerrecht erworben haben, fallen unter diese Bestimmung, und die grosse Mehrzahl von ihnen wird sicherlich freudig und dankbar von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sagt dazu, dass es im Interesse der Schweizer Bürgerin liege, auf jeden Fall die Beibehaltungserklärung abzugeben, da es oft schwierig sei, vor der Eheschliessung zu beurteilen, ob die Schweizer Bürgerin wirklich ein Anrecht auf die Staatsangehörigkeit ihres Mannes haben werde.

Bekanntlich enthält das neue Gesetz eine Bestimmung (Art. 58), wonach die gebürtige Schweizerin, die ihr Schweizer Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer schon verloren hat, wieder in das Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden kann, wenn sie im Laufe dieses Jahres ein entsprechendes Gesuch stellt. Diese Bestimmung verfällt endgültig am 31. Dezember 1953. Sie bezieht sich auch nur auf diejenigen Schweizerinnen, die von Geburt an, nicht also durch Naturalisation Schweizerinnen sind. Nur solche Frauen sind ausgeschlossen, deren Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig war oder welche sich sonstwie offensichtlich unwürdig erwiesen haben.

Ein wahrer Ansturm von Anfragen hat nicht nur unsere Behörden, sondern auch die Rechtsberatungsstellen der Frauenverbände, vor allem auch die Geschäftsstelle des Bundes schweizerischer Frauenvereine, das Schweizerische Frauensekretariat, erreicht. Dabei ist zu bemerken, dass gewisse Behörden sich eine Ehre daraus machen, möglichst viele Schweizerinnen von der Möglichkeit der Wiederaufnahme in das Schweizer Bürgerrecht in Kenntnis zu setzen. So hat z. B. das Zivilstandsamt Basel beschlossen, den Baslerinnen und den übrigen Schweizerinnen, die in Basel seit 1931 einen Ausländer geheiratet haben, wenn irgend möglich persönlich Mitteilung zukommen zu lassen. Eine so grosszügige Behandlung dieser Ausnahmebestimmung macht diesen Behörden alle Ehre, und ihre Anerkennung der Heimatliebe und der Treue dieser «Ehemaligen» ist hoch zu bewerten.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob die Wiederaufnahme in das Schweizer Bürgerrecht den Verlust des durch Heirat erlangten Bürgerrechtes des Ehemannes nach sich zieht. Die schweizerischen Behörden können sich über diese Frage nicht verbindlich äussern. Das ausländische Gesetz und seine Auslegung durch die ausländischen Behörden sind allein dafür massgebend.

Eine zweite immer wiederkehrende Frage ist, ob die Kinder einer Schweizerin, die wieder aufgenommen wird, auch in diese Einbürgerung einbezogen werden können. Dies ist nicht der Fall, doch können diese Kinder, trotz des ausländischen Bürgerrechtes des Vaters, falls sie 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, erleichtert, d. h. unentgeltlich eingebürgert werden. Das Gesuch muss vor Vollendung des 22. Lebensjahres gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass für Schweizerinnen, die ihr Schweizer Bürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren haben, wie bisher die Möglichkeit besteht, wieder eingebürgert zu werden, «wenn der Ehemann gestorben ist oder die Ehe ungültig erklärt oder geschieden wurde, oder wenn die Ehegatten gerichtlich dauernd getrennt worden sind oder seit 3 Jahren

Voranzeige

Am 12. Februar 1953 findet in Bern eine grosse Tagung des Bernischen Frauen- und Landfrauenbundes statt.

---

stentums von Emil Bock wurden durchgearbeitet. Auf diesem Wege erwachte in der Dichterin das Bedürfnis, sich in die Passionsgeschichte der Evangelien zu versenken. Sie tat es mit der feurigen Innerlichkeit, deren ihre zur Verehrung des Hohen so bereite Seele fähig war, und so aktiv, dass ihr Erleben eine eigene Formung suchte. Nacht für Nacht — sie schlief nur noch wenige Stunden — schrieb sie die Sprüche auf, die in ihrer Seele jetzt aufblühten. Diese «Passionssprüch», in denen das Mundartwort dazu erhoben wird, den höchsten geistigen Inhalt aufzunehmen, begleiteten die Dichterin noch über den Tod hinaus, denn sie erreichten die letzte Vollendung im Irdischen nicht mehr.

Am Schluss der Aufzeichnungen über ihren letzten Geburtstag schrieb die Vierundsiebzigjährige: «Und aufs innigste dankte ich Gott für die geschenkte Gnade: das Glück einer behüteten Kindheit unter verehrungswürdigen Eltern, den Segen einer vierzigjährigen Ehe, die im Geiste fortdauert und die ihre Krönung in Kindern und Enkeln gefunden hat, für das teure Geschenk treuer Freunde und für die Himmelsgabe der Poesie, die alles verklärte über den Tod hinaus, der mich erwartet.»

Die letzten Worte dieser Aufzeichnungen sind bedeutungsvoll unterstrichen, aber der Tageslauf der Dichterin hatte eine solche Todesnähe nie erkennen lassen. Die Neuauflage der «Grossvatterliedli» beschäftigte sie. Vers um Vers wurde gesichtet, vieles umgeschmolzen, das Ganze unter einen neuen Titel gebracht und zuletzt ein Vorwort geschrieben. Dieses befand sich noch im Entwurf, als der Tod unvermittelt herantrat. Eine Milzembolie führte zur Agonie, vermochte den Glanz aber nicht auszulöschen, den das hoheitsvolle und später in hingebendem Glück sanft verklärte Antlitz widerstrahlte. Sonntags, den 19. April 1942, als eben die Sonne untergegangen war, zum offenen Fenster herein Glocken läuteten und eine Amsel sang, ging die von grossen Bildern erfüllte Seele über die Schwelle.

Am Ende ihrer Erdenzeit hatte Sophie Haemmerli-Marti, froh erschüttert, aber auch wie von Schauern durchbebt, die Osterzeit erlebt. Das letzte Wort jedoch, das ihre beseelte und noch im Tode von frühlingshaftem Glanz erhellte Hand niedergeschrieben hatte, lautet «Pfingschtwunder». In freiem Zug unterstrichen und von einem Doppelpunkt gefolgt, deutet es den Inhalt ihres letzten Gedichtes an. Sein sieghafter Klang trug sie hinüber. So erfüllte sich an ihr selbst, was sie vor Jahren einst einer anderen Schaffenden zugerufen hatte:

Dis Läbe lang, dis Läbe lang
Schaff witers, tue verzelle,
Und gang no miteme früsche Gsang
Uf d'Himelstüreselle.

(Schluss)

Zur Ausstellung Helen Dahm

Die Zürcher Wasserkirche bot am letzten Samstag den Rahmen für eine stimmungsvolle Feier, in deren Mittelpunkt die heute 75jährige Malerin Helen Dahm stand. Das künstlerische Schaffen dieser Frau blieb bis vor kurzem einem kleinen Kreis von Kennern vorbehalten; sie wohnt in der fast klösterlichen Abgeschiedenheit und Armut eines Bauernhauses im Zürcher Oberland, malend, sinnierend und die Landschaft als Abbild inneren Erlebens aufnehmend. Wer sie besuchte, fand sich schon in Verzauberung, noch ehe er die Bilder gesehen hatte: wilde Malven wiesen ihm den Weg durch den unebenen Garten, geduldige Modelle ihres Schaffens, und die Stubenfenster trugen statt Vorhängen eine in Weiss gemalte Engelschar. Die Künstlerin selbst, zeitenlos wie die Erdenmutter in schönen Märchen, schöpfte dem Gast Milch mit einem indischen Holzlöffel. Die Gelassenheit, mit der sie ihre Armut trug, hatte etwas Königliches, das vollends zum Ausdruck kam, wenn sie ihre Werke vor dem Besucher aufstellte. Sie konnte mit der gleichen Bestimmtheit ein Bild verschenken, wenn sie Verwandtes im Empfänger spürte, als sie es einem unverständigen Käufer gegenüber verweigerte.

Auch die kleine Schar ihrer Bewunderer schien ihr hartes Leben kaum mehr ändern zu können; die Künstlerin malte Blumen, Landschaften und heilige Menschen, bis sie siebzig Jahre alt wurde. Woran genau es lag, dass ihre Bilder seit diesem Geburtstag und einer von ihren Freunden veranstalteten Ausstellung plötzlich entdeckt, geschätzt und unter öffentlicher Anerkennung gekauft wurden, kann sie sich selbst nicht erklären. Sie schafft heute genau so unbekümmert um die Kritik weiter, den eigenen Gesetzen der Stille folgend, wie damals, als sie Aepfel und Kartoffeln bei ihren lieben Oetwilern mit einem Bild bezahlte. Und nun, wieder fünf Jahre später, ehrt ihre Wahlheimat sie mit dem Ehrenbürgerrecht, die Stadt ihrer Jugend mit einer repräsentativen Ausstellung, wie sie ähnlich einer künstlerisch tätigen Frau vielleicht alle zwanzig Jahre einmal in Zürich gewährt wird.

Das Zürcher Helmhaus beherbergt bis zum 15. Februar gut 160 Bilder von ihr, aus einer Schaffensepoche von 37 Jahren. Die ältesten hier gezeigten Werke entstanden alle nach dem Aufenthalt in München, als Helen Dahm sich in Zürich niedergelassen hatte. Als dieser frühen Zeit zugehörend kann man alles von 1918 bis etwa 1930 Geschaffene betrachten, denn es ist darin, allerdings auf eine eigene, fast widerstrebende Weise verarbeitet, die avantgardistische Strömung ihrer Münchener Zeit spürbar, die Forderungen des «Blauen Reiters».

Sie begann mit Zeichnungen und Druckgraphik, die von fern an Munch und Nolde erinnern, mit ornamentalen Mustern für kunstgewerbliche Stoffe. Die Oelbilder entstanden in bestimmendem Masse erst nach der Uebersiedlung von Zürich nach Oetwil; dumpf und verschlossen gemalt, stellen sie Landschaften, Bauernhäuser und Blumen dar, in der eigenartigen Obersicht, welche auch heute noch für Helen Dahms Malerei charakteristisch bleibt. Die einzelnen Flächen ballen sich ineinander unter einem kaum sichtbaren Himmel, die Farbe, pastos aufgetragen, wird kaum durch einige lichte Töne aufgehellt, begnügt sich mit monumental wirkendem, erdigem Grün und Braun. Man fühlt, dass diese Malerin sich nicht mit der Welt der sichtbaren Erscheinungen begnügte, sondern dass ihr schon damals künstlerisches Sehen die Vision des Ewigen brachte. Diese Unerbittlichkeit im Suchen nach der göttlichen Wahrheit zwang sie, 1938 das Haus in Oetwil zu verkaufen, sich von ihrem Werk zu trennen und nach Indien zu fahren.

Eine schwere Krankheit nötigte sie nach einem Jahr zur Rückkehr, und alle Bilder mit indischen Motiven, welche wir kennen, wurden später in der Kühle ihres Dorfes gemalt, sind Erinnerungen ohne die Spontaneität momentanen Erlebens. Der Aufenthalt in Indien selbst bleibt ein Geheimnis, dem wir jedoch das ganz neue Leben ihrer Farben verdanken. Ihre Palette besitzt nun ein zauberhaftes lichtes Blau, ein gläsernes Grün, die Glut von Rubinen, wie Edelsteine aufgesetzt auf dem gewohnten, erdigdunklen Grund. Die Bilder, besonders wenn sie in alter Technik hinter Glas gemalt wurden, leuchten wie alte Kirchenfenster, wie verwischte Mosaiken; die Form bleibt nur wichtig als Trägerin der Farbe, die Gesamtdarstellung feiert irdische Herrlichkeit als Abglanz des verheissenen Paradieses: Gärten, stille Frauen, die Landschaft am Fusse des Bachtels.

Ursula Hungerbühler

getrennt leben, oder wenn sie staatenlos sind, dies innert 10 Jahren seit der Erfüllung dieser Bedingung (Art. 19). In diese Einbürgerung können die unmündigen Kinder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einbezogen werden, wenn sie in der Schweiz wohnen.

Ehemalige Schweizerinnen, die verwitwet oder geschieden sind, getrennt von ihrem Mann leben oder staatenlos sind und Kinder haben, können sich die Frage stellen, welchen Weg sie für ihre Wiedereinbürgerung begehen sollen. Legen sie Wert darauf, dass ihre Kinder mit ihnen eingebürgert werden, so wählen sie besser die normale Wiedereinbürgerung (Art. 19). Frauen in dieser Lage werden jedoch gut tun, sich über Vor- und Nachteile dieser zwei Möglichkeiten zu erkundigen.

Für die auf das Jahr 1953 beschränkte Möglichkeit der Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen (Art. 58), haben die Bundesbehörden ein möglichst einfaches Verfahren beschlossen. Den kantonalen Behörden, den schweizerischen Konsulaten im Ausland, sind vorgedruckte Formulare zur Verfügung gestellt worden, die den Interessentinnen auszuhändigen sind. Auf der letzten Seite dieses Formulars sind alle nötigen Anweisungen gegeben. In Zweifelsfällen werden die kantonalen Behörden oder Konsulate den Interessentinnen die nötigen Erklärungen geben. Die ausgefüllten Formulare sind mit den nötigen Beilagen an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu richten, im Ausland an das für das betreffende Domizil zuständige Konsulat.

Unsere Ausführungen sollen sich heute auf diese wenigen praktischen Weisungen beschränken. Wir werden Gelegenheit haben, auf einzelne Punkte später zurückzukommen.

---

und Darmes, eine Wirkung, die bei Lähmungszuständen des Darmes (nach schweren, langandauernden Operationen ist das bisweilen der Fall!) geradezu die Lebensrettung bedeuten kann. Gewisse Entzündungen der Lunge, des Brust- und des Bauchfells sind ein ganz besonders dankbares Gebiet der Wärmeanwendung, und in der Behandlung der zahlreichen Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane feiert die Wärme förmlich Triumphe.

Es ist daher naheliegend, in diesem Zusammenhange einmal über die wesentlichsten Wärmespender auf elektrischem Gebiete, wie Heizkissen, Heissluftdusche, Bettwärmer einiges zu sagen, zumal besonders in der kälteren Jahreszeit häufig in den Sprechstunden des Arztes derartige Fragen von seiten des Patienten gestellt werden, die alle dahin gehen: welchen Wert diese Wärmeapparate zur Heilungsbeschleunigung aufzuweisen hätten!

Wenn man das vierstufig regulierbare Heizkissen mit schwacher Stufe gut ausgebreitet auf den Körper auflegt, erfolgt eine Erwärmung, das heisst die Wärme fliesst vom Heizkissen zunächst nach der Haut, erwärmt diese und dringt daraufhin weiter in die Tiefe ein; es kommt bei der stärksten Spannung zu einer intensiven Hautrötung, wodurch in den Geweben eine kräftige Hyperämie erzeugt wird. Diese wohltuende erhöhte Durchblutung wirkt zumeist heilend und schmerzlindernd, weil hierdurch die Abwehrkräfte unterstützt und die Stoffwechselvorgänge beschleunigt werden. Der vermehrte Saftstrom bewirkt eine Besserung der örtlichen Gewebeernährung und Steigerung der Resorptionsfähigkeit. Die allgemeine, durch Wärme und Hyperämie erzielbare schmerzstillende Wirkung zeigt sich sowohl bei Neuralgien, Neuritiden als auch bei vielen örtlichen infektiösen Entzündungen. Dem Heizkissen in der Wärmeanwendung überlegen ist selbstredend wegen seines grösseren Umfanges der elektrische Bettwärmer, der nicht allein wegen der Erwärmung des Bettes gerühmt wird, besonders von älteren Leuten, deren Eigenwärme des Körpers herabgemindert ist, sondern Rheumatikern, Gicht- und Ischiasleidenden bietet er Linderung bei ihren schmerzhaften Leiden, weil er durch die gleichbleibende Wärmewirkung wohltuend in die tiefer liegenden Gewebeschichten eindringen kann und somit die vorhandenen Schlacken im Organismus austreiben hilft. Die Wärme zieht das Blut an die erkrankte Stelle und wirkt dadurch ganz ähnlich wie die Bier'sche Blutstauung als Heilmittel.

Aus dem Vorstehenden ersieht man, dass der Arzt gerne zu den elektrischen Wärmespendern bei den Patienten Zuflucht nimmt, wo eine Hyperämiebehandlung angezeigt erscheint, jedoch soll der Laie unter gar keinen Umständen bei ernsteren Erkrankungen auf eigene Verantwortung Anwendungen machen, die er eventuell bitter bereuen könnte, sondern sich einzig und allein auf das Genaueste den Anordnungen des behandelnden Arztes fügen.

Dr. K.

Variationen zu einem alten Thema

Es lebe die Eigenwilligkeit und es lebe die Frische, mit der «Ein Leitartikel über den Leitartikel» in Nummer 3 unseres Frauenblattes geschrieben wurde. Wie wohl täte solch belebende Luft, solch ein frauliches «hopp — an die Arbeit» unserer Politik:

Gerade vor diesem entschlossenen, hellen Eifer aber scheinen gewisse gewiegte Politiker die grösste Angst zu haben. Sie wollen keine wachen Augen, keine Hände, die rasch und willig zugreifen möchten. Erklärte da jüngst ein sehr aktives, von seiner Partei überaus geschätztes höheres Wesen der Schöpfung in engerem Kreise:

«Natürlich bin ich als Privatmann ganz für das Frauenstimmrecht. Bekanntlich steht auch meine Partei dafür ein. Aber — da ist halt noch etwas anderes. Die Linientreue. Die Parteiparole. Die strenge Gesinnungsdisziplin. Ich fürchte, dass nur wenige diesen Geboten strikte Folge leisten würden. Wir haben oft Mühe genug, die Männer bei der Stange zu halten. Die Frauen aber — die würden uns in gewissen Fällen mit wenig Ausnahmen bestimmt im Stiche lassen. Sie würden ganz einfach nach ihrem Kopf oder besser ihrem Herzen stimmen. Die Frauen sind nämlich im allgemeinen viel kritischer und überlegter als man es wahr haben will. Und wenns wirklich drauf ankommt, scheuen sie sich nicht, selbständig zu denken und zu handeln. Jetzt aber frage ich: wo bliebe da unsere Macht als Partei? Wo die scharfe Grenze, die uns von anderen Gruppen trennen muss? Wo der Abstand zu unseren politischen Gegnern? Was würde aus unserer ganzen Sache, was aus unserem Kampf, wenn aufs Mal allzu viele Friedensengel versöhnend und ausgleichend mit den Flügeln schlagen würden? — Wo? —»

Müssten wir um all dieser Argumente willen nicht noch viel intensiver und überzeugter für unsere politischen Rechte einstehen? Denn wenn sich all diese Einwände bewahrheiten sollten — und wer beweist das Gegenteil? — dann müsste unsere Politik nach und nach sauberer werden, wahrer, klarer und besser denn je. Wer wünscht noch mehr? Darum auch hier: hopp — an die Arbeit!

M. Sch.-Kz.

Der Gärtnerinnentag 1953

Am 17. und 18. Januar waren wir dieses Jahr von den Basler Kolleginnen eingeladen. Da an der letzjährigen Berner Tagung der Stadtrundgang viel Anklang gefunden hatte, arrangierten auch die Baslerinnen eine Führung zu einigen Sehenswürdigkeiten. Frau Dr. Kaufmann-Hagenbach hatte sich liebenswürdigerweise dafür zur Verfügung gestellt. Trotz Bise und Nebel stellten sich am Samstagmorgen 16 Kolleginnen dazu ein. Am Beispiel des Ritterhofes (Haus der Reederei AG) erklärte uns Frau Dr. Kaufmann die Entwicklung und Anlage der Barokhäuser der Basler «Bändel-Herren». Etwas Aehnliches, nur vornehmer und reicher ausgestattet, konnten wir später auch am «Blauen Hause» (Sarasin) sehen. Der Rundgang ging weiter über den Bischofshof, Kreuzgang und Pfalz zum Münster, wo uns neben der baulichen Entwicklung, speziell die romanischen Reliefs und Skulpturen interessierten. Den Abschluss bildete die Besichtigung des Rathauses. Führungen durch Kunststätten können bekanntlich sehr ermüdend sein. Dies war aber bei uns gar nicht der Fall, da Frau Dr. Kaufmann ihre Erklärungen derart lebendig und unterhaltend gestaltete, dass wir alle bedauerten, als es schon ans Abschiednehmen ging. Der Nachmittag war der fachlichen Weiterbildung gewidmet: Herr Oberförster Brodbeck sprach über Landschaftsgestaltung, indem er uns anhand von Lichtbildern die Gefahren übertriebener Meliorationen und Technisierung für das natürliche biologische Gleichgewicht darlegte. Herr Prof. Dr. Geiger berichtete uns in seiner bekannt leichtfasslichen Art von den Forschungsergebnissen im Gebiete der Lang- und Kurztagspflanzen. Am gemütlichen Abend sprühten Basler Witz und Geist Funken: Die Freundschaftswoche Basel-Zürich wurde hochgenommen! Den Sonntagvormittag bestritt unsre Kollegin A. Stauder mit farbigen Lichtbildern von Sizilien. Wir bewunderten, wie sie als Amateurin mit einfachen Mitteln derart schöne Bilder zustande bringen konnte, die teilweise einem Berufsphotographen Ehre machen würden.

Die Generalversammlung war gut besucht. Nach der Genehmigung der obligaten Berichte und Erledigung der üblichen Vereinsgeschäfte entwickelte sich unter Traktandum «Verschiedenes» ein sehr lebhafter Betrieb. Es wurden aus dem Mitgliederkreis mancherlei Anregungen gemacht und Fragen gestellt. Ebenfalls wurden die Anregungen und Vorschläge des Vorstandes erfreulich rege diskutiert. Jedenfalls hat der Verein nicht die Absicht, demnächst einzuschlafen, oder auf Lorbeeren auszuruhen! Dieses ermutigende Gefühl begleitete uns auf dem Heimwege von unsrer gefreuten und anregenden Tagung.

S. Jeannin.

Kleine Rundschau

Frauen als Geschäftsleiterinnen

Eine offizielle Statistik aus Belgien vom Jahr 1947 nennt 150 000 Geschäftsfrauen als Leiterinnen eines Unternehmens oder einer Fabrik. In Holland waren es 120 000 und mehr als 3,5 Millionen in Frankreich. Wie viele wohl in der Schweiz? FS.

Erstmals eine Frau Doktor der Theologie

In Finnland hat erstmals eine Frau den Titel eines Doktors der Theologie erworben. Die Universität Helsinki hat Eira Paunu diesen akademischen Grad für eine Dissertation über das Leben und Werk des Erzbischofs Torsten Renvall zuerkannt. Renvall war Leiter der lutherischen Kirche Finnlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Veranstaltungen

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 2. Februar, 17 Uhr: «Das finnische Nationalepos Kalewala im Rahmen finnischer Volksdichtung.» Vortrag von Mag. phil. Aduli Kaestlin-Burjan. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Zürich: Monatsversammlung der Sektion Zürich des schweiz. Akademikerinnenverbandes auf Mittwoch, den 4. Februar 1953, 20.15 Uhr, im Lokal des Lyceumclubs, Rämistrasse 26, Zürich 1. Vortrag von Frl. Dr. Verena Trudel über «Leinenstickereien des Mittelalters und der Renaissance.» Gäste herzlich willkommen!

Zürich: Zürcher Frauenzentrale. Jahresversammlung Mittwoch, den 4. Februar 1953, 14.30 Uhr in den Lyceumclub, Rämistrasse 26, Zürich 1. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung und Revisorenbericht. 4. Dr. Elisabeth Nägeli, Geschäftsführerin der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA in Zürich: Zwanzig Jahre Einblick in Frauenschicksale. 5. Kurze Aussprache über die Wünschbarkeit einer konsultativen Frauenabstimmung über das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich (siehe Beilage). 6. Verschiedenes.

Basel: Basler Frauenverein. Freitag, den 6. Februar 1953, abends 8 Uhr präzis, in der Schmiedenzunft, Gerbergasse 24: Oeffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung. Traktanden: 1. Jahresbericht. 2. Jahresrechnung. 3. Vortrag von Fräulein H. Fredenhagen, Personalberaterin: Menschliche Beziehungen im heutigen Betriebsleben. Diskussion. Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

Basel: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. 38. Generalversammlung. Samstag, den 7. Februar 1953, 19 Uhr, im grossen Saal des Café «Spitz». 19 Uhr: 1. Geschäftlicher Teil. Traktanden: Protokoll der Generalversammlung 1952; Jahresbericht, Kassenbericht, Wahlen; Situationsberichte: eidgenössisch, kantonal; Allfälliges. 20 Uhr: Pause (Gelegenheit zur Konsumation). 20.30 Uhr: 2. Teil: d'Frau Häfeli und 's Frauestimmrächt; e duschteri Sach in ere haltere Bilychtig.

Vorbereitungskurs auf Ehe und Mutterschaft

«Nicht jede Frau, die ein leibliches Kind hat, ist auch schon Mutter.»

Mutteraufgabe, Mutterberuf erfordern eine gute Vorbereitung, ein gründliches Wissen. Keine Frau darf sorglos und unbekümmert dieses schwere Amt antreten. Junge, verantwortungsvolle Mütter, die ihre Pflicht gegenüber dem jungen Leben ernst nehmen, benützen deshalb gerne die Gelegenheit, in einem 2wöchigen internen Kurs in alle Fragen der Mutterschaft und Kinderpflege eingeführt zu werden. Vom 7. bis 18. April 1953 findet im Ferienheim Auboden bei Brunnadern (Toggenburg) ein Ferienkurs für Bräute und junge Mütter statt, mit ärztlichen Vorträgen und praktischer Anleitung durch Säuglingsschwestern. Mütter können ihren Säugling mitbringen. Nebst Studium und praktischer Tätigkeit ist auch Gelegenheit zur Ausspannung und zu ungezwungenem Beisammensein geboten.

Auskunft und Anmeldung beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Abt. Mutter und Kind, Seefeldstr. 8, Zürich 22. Tel. (051) 32 72 44.

Radiosendungen

1. bis 7. Februar 1953

sr. Montag, 2. Februar, 14 Uhr: «Notiers und probiers» mit den Beiträgen: «Marktrundschau für die Schweizer Hausfrau. — Billige Rezepte. — Menuvorschläge. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen?» — Mittwoch, 4. Februar, 14 Uhr: «Frauen, die ein Land regierten»: Margarete von Parma, von Martha Schläfli. — Freitag, 6. Februar, 14 Uhr: Die halbe Stunde der Frau: 1. «Vom Heiraten und Ledigbleiben», ein Gespräch. 2. «Oeppis us mym Chratte», von Schwester Emmy Gattiker. — Samstag, 7. Februar, 17.30 Uhr: Frauen in Afrika»: Ida Pfeiffer. Der alten, seltsamen Weltreisenden letzte Reise, Hörfolge von Siegfried Reinke.

Redaktion:
Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt». Präsidentin: Frl. Dr. E. Nägeli, Trollstrasse 28, Winterthur

Man sieht die Überlegenheit

und spürt den Unterschied: hier geht's nicht nur um äußere Vollkommenheit. Der Grund, weshalb so viele Frauen auf Thalysia-Edelformer schwören, ist die verjüngende, gesundheitliche Wirkung. – Die Stufenleiter der Modelle bietet tausend Möglichkeiten – auch für extreme Fälle. Thalysia-Fachberaterinnen sind Meisterinnen ihres Fachs. Ihr Rat und ihre Hilfe wirken Wunder.

THALYSIA

zwischen Rennweg (Usenbenz) und Peterkirche
St. Peterhofstatt 4 Zürich

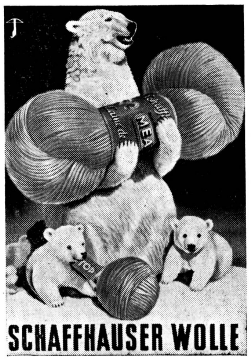

SCHAFFHAUSER WOLLE

Erste Schweizerische Schule für medizinische Laborantinnen
Engeried Bern
Beginn des nächsten Kurses
Ende April 1953
Auskunft und Prospekte durch das Sekretariat Theaterplatz 6, Bern
Telephon (031) 2 35 44

Bieri-Möbel seit 1912 gediegen preiswert Fabrik in RUBIGEN b/Bern
Interlaken Jungfraustr. 38

Maruba
SCHAUMBÄDER
im Dienste Ihrer Schönheit

Benützen Sie den wirksamen Maruba-Schönheitsschaum regelmässig für Ihre Körper- und Gesichtspflege. Er ist ein wahrer Jungbrunnen für die Haut. Zarte Parfüms (Lavande, Rose, Eau de Cologne, Fichten) geben das Gefühl wohltuender Frische (kein unangenehmer Seifengeruch). Da garantiert frei von Petrolderivaten, entkalkt Maruba das Badewasser in wirksamer Weise und ist deshalb für Kinder und Personen mit empfindlicher Haut sehr zu empfehlen.

MARUBA ist besser, weil hergestellt auf Basis edler pflanzlicher Oele und Fette, mit Zusatz naturreiner ätherischer Oele.

MARUBA hat sich seit Jahren im In- und Ausland millionenfaches Vertrauen erworben, weil Schweizer Qualitätsprodukt

MARUBA ist vorteilhafter: 30—40 Rp. für ein Vollbad beim Kauf einer Vorratsflasche

Flacons zu Fr. —.70, 3.45, 6.30, 14.40, 24.75. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und beim guten Coiffeur.

Neu: Bain de Mousse **MARUBA DE LUXE**

Produits Maruba SA., Zürich

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 23 47 70
Telephon 27 48 86
Filiale Bahnhofplatz 7

Der empfindliche Magen braucht reines Pflanzenfett
»Schweizer Perle«
Ein Kochfett Ia
das nicht enttäuscht
SPEISEFETTWERK SCHWEIZER-PERLE AG. ZÜRICH

MÖRGELI
Vergolden u. Einrahmen
ZÜRICH SCHIPFE 3 TEL 239107

Der heimelige
Teeraum
Marktgasse 16
Gipfelstube
W. BERTSCHI, SOHN
ZÜRICH

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFE
ZÜRICH, Frauenmünsterstr. 8, Tel. 25 37 30
VORHÄNGE